



Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 46. Änderung der Samtgemeinde Wesendorf für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Wesendorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2023 beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel in den Mitgliedsgemeinden Wahrenholz und Schönewörde Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich um die Darstellung des wirksamen Plans den konkreten Absichten zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen anzupassen und planerisch vorzubereiten.

In der Nähe von Wahrenholz sollen drei verschiedene Flächen die die zu Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik umgewandelt werden. Die Flächen sind insgesamt 88,29 ha groß. Nördlich der Ortslage Weißenberge, westlich von Wahrenholz liegt die Fläche "Schierlohsberg" mit rund 15,64 ha. Die zweite Fläche umfasst rund 56,66 ha und liegt westlich von Wahrenholz. Die dritte Fläche "Totenhop", welche südlich von Wahrenholz liegt, umfasst rund 15,99 ha.

Im Südosten von der Ortslage Schönewörde werden zusammenhängende Flächen zu Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik umgewandelt, die Flächen sind. Insgesamt 113,8 ha groß. Sie liegen östlich von Schönewörde, zwischen der Eisenbahnstrecke Braunschweig – Uelzen und dem Elbe-Seitenkanal und sind von der Ortslage nicht einsehbar.

Alle Flächen sind bisher als Flächen der Landwirtschaft ausgewiesen und sollen durch die vorliegende 46. Änderung des Flächennutzungsplanes zu Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik geändert werden.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

07.03.2024 bis 22.03.2024

durch Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.wesendorf.de unter der Rubrik "Bauen -> Flächennutzungspläne -> Flächennutzungspläne im Verfahren".

<http://www.wesendorf.de/bauen/flaechennutzungsplaene/>

Zusätzlich liegen die Pläne in der Samtgemeinde aus. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schölzel während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Volksbank eG Südheide-Isenhagener Land-Altmark

IBAN: DE46 2695 1311 0023 4704 46
IBAN: DE41 2579 1635 0605 8523 00

BIC: NOLADE21GFW
BIC: GENODEF1HMN


in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, unter der Telefonnummer 05376 / 899 – 51 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesendorf, den 26.02.2024


.....
(Schulze)



ausgehängt am: 28.02.2024

abgenommen am: